

**Bericht**

über den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025**

der Firma

**Atrium 308. Europäische VV SE**

**Düsseldorf**



## Inhaltsverzeichnis

### Bericht

<b>1. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
<b>2. Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>2</b>
<b>3. Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>3</b>
<b>4. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>4</b>
<b>5. Feststellung zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
<b>6. Bescheinigung</b>	<b>7</b>

### Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	III
Kontennachweis zur Bilanz	IV
Kontennachweis zur GuV	V
Entwicklung des Anlagevermögens	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen der Laufenberg Michels und Partner mbB	VII

## Bericht

## Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf

---

### 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**Atrium 308. Europäische VV SE,  
Düsseldorf**

- nachfolgend auch kurz "Atrium 308. Eur" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus der von uns durchgeführten Buchhaltung und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Wir haben unsere Arbeiten im Januar 2026 durchgeführt und dabei die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen beachtet.

Diese Grundsätze umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen der Laufenberg Michels und Partner mbB" (Stand September 2023) maßgebend.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften, die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Eine berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise wurde uns von der Geschäftsführung erteilt. Diese haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

## Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf

---

### 2. Rechtliche Verhältnisse

#### 2.1 Allgemeines

Firma:	Atrium 308. Europäische VV SE
Sitz:	Düsseldorf
Rechtsform:	SE (monistisch)
Anschrift:	Cecilienallee 7 40474 Düsseldorf
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation und Durchführung von Personen- und Gütertransporte auf dem nationalen und internationalen Schienennetz, einschließlich Hochgeschwindigkeitsstrecken, nach nationalen und internationalen Standards sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung aller zur Erreichung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Vermögensgegenstände im In- und Ausland
Geschäftsjahr:	25. März bis 31. Dezember 2025
Gesellschafter:	Italo S.p.A.
Gezeichnetes Kapital:	Euro 120.000,00
Geschäftsführung:	Gianbattista La Rocca  Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und vom Selbstkontrahierungsverbot nach §181 BGB befreit.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 23.07.2025.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 108552 eingetragen.

**Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf**

---

**3. Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Düsseldorf-Nord

Steuernummer: 105/5804/6172

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des Umsatzsteuergesetzes.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf

---

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2025 TEUR	%
<b>AKTIVA</b>		
Sachanlagen	12.278,1	54,0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.456,8	15,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	6.707,6	29,5
Aktive latente Steuern	98,4	0,4
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	182,5	0,8
<b>Summe Aktiva</b>	<b>22.723,4</b>	<b>100,0</b>

	Bilanz zum 31.12.2025 TEUR	%
<b>PASSIVA</b>		
Rückstellungen	71,2	0,3
Lieferverbindlichkeiten	81,9	0,4
Gesellschafterverbindlichkeiten	22.570,3	99,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>22.723,4</b>	<b>100,0</b>

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

**Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf**

---

4.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	25.03. bis 31.12.2025	
	TEUR	%
- sonst.betriebl.Aufwand	330,6	0,0
- Finanzaufwand	70,3	0,0
- EE-Steuern	-98,4	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-302,5</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-302,5</b>	<b>0,0</b>

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich geringfügige Abweichungen ergeben.

## Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf

---

### 5. Feststellung zur Rechnungslegung

#### 5.1 Rechnungswesen

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Werten der Eröffnungsbilanz eröffnet.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns unter Verwendung der Programme der Firma DATEV e.G. in der Finanz-, Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfasst.

#### 5.2 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von uns durchgeführten Buchhaltung, den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf

---

6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs - der Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

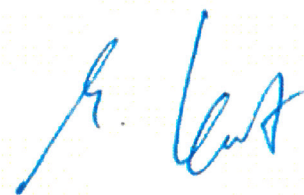
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben die Geschäftsführung über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung berücksichtigt.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 26. Januar 2026



Marco Kautz

Steuerberater

## Anlagen

**BILANZ zum 31. Dezember 2025**  
**Atrium 308. Europäische W SE, Düsseldorf**

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen		12.278.100,00		120.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				302.486,69
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.456.820,33			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.707.611,94			182.486,69
<b>C. Aktive latente Steuern</b>				0,00
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				71.235,00
		10.164.432,27		22.652.207,37
		98.423,41		
		182.486,69		
		<u>22.723.442,37</u>		<u>22.723.442,37</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Jahresfehlbetrag				
nicht gedeckter Fehlbetrag				
Summe Eigenkapital				
<b>B. Rückstellungen</b>				
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				

Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf

---

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für die Zeit vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		330.575,22
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		70.334,88
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		98.423,41-
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>302.486,69-</b>
<b>5. Jahresfehlbetrag</b>		<b>302.486,69</b>

## Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf

---

### Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Firma Atrium 308. Europäische VV SE hat ihren Sitz in Düsseldorf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 108552 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen der Satzung zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 265 ff. HGB aufgestellt.

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

### 2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, insbesondere sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 a HGB.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige (ggf. außerplanmäßige) Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände grundsätzlich linear vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert bilanziert. Bei dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen zur Deckung individueller und pauschaler Risiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf

---

### Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

#### 3. Angaben zur Bilanz

##### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Atrium 308, Europäische VW SE, Düsseldorf

Anlagenpiegel  
vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025

Anschaffungs- kosten 25.03.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibung 25.03.2025 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2025 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2025 EUR	Buchwert Vorjahr 24.03.2025 EUR
0,00	12.278.100,00			12.278.100,00	0,00				0,00		12.278.100,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>12.278.100,00</b>			<b>12.278.100,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>12.278.100,00</b>	<b>0,00</b>

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Summe Anlagevermögen

**Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025**

**3.2 Umlaufvermögen**

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr in Höhe von Euro 3.456.820,33.

**3.3 Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 120.000,00 EUR.

**3.4 Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betrug zum Stichtag Euro 22.652.207,37. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betrug Euro 0,00, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro 0,00.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betrug zum Stichtag Euro 22.570.334,88.

	Restlaufzeiten		Summe	davon		davon gesichert
	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr		größer 5 Jahre		
	TEuro 2025	TEuro 2025	TEuro 2025	TEuro 2025		TEuro 2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81,9	0,0	81,9	0,0		0,00
	22.570,3	0,0	22.570,3	0,0		0,00
Summe	22.652,2	0,0	22.652,2	0,0		0,0

Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf

---

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1 Name der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Gianbattista La Rocca, Geschäftsführer, geführt.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB befreit.

5.2 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Düsseldorf, den 30. Januar 2026



---

Gianbattista La Rocca

**Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf**

---

**KONTENNACHWEIS  
zur Bilanz zum 31. Dezember 2025**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Sachanlagen</b>		
770	Technische Anlagen und Maschinen im Bau		12.278.100,00
	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1301	Advances to suppliers	903.420,00	
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.824,00	
		<u>905.244,00</u>	
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.551.576,33	
		<u>3.456.820,33</u>	
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1800	Intesa SanPaolo - 4898200199		6.707.611,94
	<b>Aktive latente Steuern</b>		
1950	Aktive latente Steuern		98.423,41
	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		182.486,69
			<u><u>22.723.442,37</u></u>

Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf

---

**KONTENNACHWEIS**  
zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
2900	Gezeichnetes Kapital		120.000,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>		
	Jahresfehlbetrag		302.486,69
	<b>nicht gedeckter Fehlbetrag</b>		
	nicht gedeckter Fehlbetrag		182.486,69
	<b>Rückstellungen</b>		
3070	Sonstige Rückstellungen	66.735,00	
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.000,00	
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.500,00</u>	
			71.235,00
	<b>Verbindlichkeiten</b>		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	81.872,49	
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	70.334,88	
3511	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1]	<u>22.500.000,00</u>	
			22.652.207,37
			<u><u>22.723.442,37</u></u>

**Atrium 308. Europäische VW SE, Düsseldorf**

---

**KONTENNACHWEIS  
zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025**

Konto	Bezeichnung	EUR
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.546,00
6420	Beiträge	150,00
6600	Branding	61.000,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	257.760,53
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.000,00
6830	Buchführungskosten	6.612,61
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	489,25
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	16,83
		<u>330.575,22</u>
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	
7316	Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	70.334,88
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	
7649	Erträge Zuführg/Auflösg latente Steuern	98.423,41-
		<u>98.423,41-</u>
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>302.486,69</u></u>

**Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf**

**Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens  
für die Zeit vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 25.03.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
770	Technische Anlagen und Maschinen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	12.278.100,00 12.278.100,00			12.278.100,00 0,00 12.278.100,00
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00	12.278.100,00 12.278.100,00			12.278.100,00 0,00 12.278.100,00

**Atrium 308. Europäische VV SE, Düsseldorf**

**Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens  
für die Zeit vom 25. März 2025 bis 31. Dezember 2025**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.					
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art ND AfA-%	Stand zum der 25.03.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR	
<b>770</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen im Bau</b>							
770001	Phase A - Design planning an Procurement	15.09.2025 Anlag./Bau	AHK Abschr. BW	7.485.600,00 0,00 7.485.600,00			7.485.600,00 0,00 7.485.600,00	
770002	Phase B - Design planning an Procurement	18.12.2025 Anlag./Bau	AHK Abschr. BW	4.792.500,00 0,00 4.792.500,00			4.792.500,00 0,00 4.792.500,00	
<b>Summe</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen im Bau</b>	<b>Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte</b>		<b>12.278.100,00 0,00 12.278.100,00</b>			<b>12.278.100,00 0,00 12.278.100,00</b>	

# Allgemeine Auftragsbedingungen der Laufenberg Michels und Partner mbB Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## 1. Anwendungsbereich

- (1) Die Bearbeitung steuerlicher oder betriebswirtschaftlicher Aufträge durch die Laufenberg Michels und Partner mbB von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern (nachfolgend „Auftragnehmer“) erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Auftragsbedingungen. Sie gelten auch für künftige Aufträge, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Der Auftrag wird grundsätzlich dem Auftragnehmer erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einzelne Berufsträger vorgeschrieben ist (z.B. Jahresabschlussprüfungen nach § 316 HGB).
- (2) Der Umfang der Beauftragung wird durch die jeweils mit dem Auftraggeber gesondert vereinbarte Leistung über steuerliche und/oder betriebswirtschaftliche Beratung bestimmt und beschränkt.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig informieren und sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten auf Verlangen in geordneter Form übermitteln.
- (2) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- oder Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.
- (3) Der Auftraggeber wird die ihm vom Auftragnehmer übermittelten Ausarbeitungen, Schreiben und Schriftsätze sorgfältig und rechtzeitig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

## 4. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen Forderungen vom Auftragnehmer (Vergütung und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 5. Haftungsbeschränkung

- (1) Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Partner ist für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen begrenzt.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines leicht fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfalls wird auf 4.000.000,00 EURO (in Worten vier Millionen EURO) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- (3) Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die Gesamthaftung der Partnerschaft gegenüber mehreren Auftraggebern und/oder mehreren Anspruchsberechtigten wird auf insgesamt 5 Mio. Euro beschränkt. Die Partnerschaft unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, deren Versicherungssumme die gesetzliche Mindestsumme übersteigt.
- (4) Soweit Dritte aus dem Mandatsvertrag Rechte herleiten (Vertrag zugunsten Dritter) oder in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind (Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter), gilt diese Vereinbarung auch ihnen gegenüber.

## 6. Schweigepflicht, Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer sowie die jeweiligen sachbearbeitenden Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrages beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen.

- (2) Der Auftraggeber entbindet den Auftragnehmer und die jeweils sachbearbeitenden Wirtschaftsprüfer und Steuerberater soweit dies für die sachgerechte Wahrnehmung des Auftrags erforderlich ist, insbesondere gegenüber Sachverständigen oder anderen einschaltenden Hilfspersonen, von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht, soweit die Berufsordnung oder andere Rechtsvorschriften Ausnahmen zulassen oder die Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder die Verteidigung des Auftragnehmers in eigener Sache die Offenbarung erfordern.

- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Bitte beachten Sie dazu auch unsere Datenschutzerklärung unter [www.laufmich.de/Datenschutz](http://www.laufmich.de/Datenschutz).

## 7. E-Mail-/ Telefax-Kommunikation

- (1) Teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse und/oder Telefax-Nummer mit, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkungen per E-Mail und/oder Telefax auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf die E-Mail-Adresse / das Telefax-Gerät haben und dass er E-Mail- sowie Telefax-Eingänge regelmäßig überprüft.
- (2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit er zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, hat er dies dem Auftragnehmer mitzuteilen.

## 8. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

- (1) Es wird darauf hingewiesen, dass Handakten nach Ablauf von 10 Jahren vernichtet werden (Aufbewahrungsfrist), sofern der Auftraggeber diese Akten nicht vorher am Sitz des Auftragnehmers selbsttätig in Empfang nimmt.
- (2) Sofern Akten auf Verlangen des Auftraggebers an ihn versandt werden, erfolgt dies an die zuletzt bekannte Adresse. Das Versandrisiko und die Versandkosten trägt der Auftraggeber.

## 9. Auftragsbeendigung

- (1) Das Auftragsverhältnis kann vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen jederzeit durch den Auftraggeber gekündigt werden.
- (2) Das Kündigungsrecht nach Abs. 1 steht auch dem Auftragnehmer zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, dass das für die Bearbeitung des Auftrags notwendige Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Mitteilungen per Fax genügen der Schriftform, Mitteilungen per E-Mail nicht.

## 10. Anzuwendendes Recht

Das Auftragsverhältnis und die sich hieraus ergebenden Ansprüche unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers in Köln.
- (2) Ist der Auftraggeber ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens, gilt der Gerichtsstand Köln als vereinbart. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Auftragserteilung einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

## 12. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung nichtig, unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit und/oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der nichtigen, unwirksamen und/oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Abschluss dieses Vertrags an sich gewollt hatten.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine etwaige Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Stand: September 2023

